

Pflegeausbildung ab 2020

Vorstellung der Ergebnisse aus den Budgetverhandlungen und der Ausbildungsallianz Niedersachsen

Matthias Rojahn

Niedersächsische Krankenhausgesellschaft

Kommunale Spitzenverbände Niedersachsen

20. Juni 2019 in Hannover



Niedersächsischer
Landkreistag



NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND



Niedersächsischer
Städtetag





Die
Verhandlungen

Verhandlungsverlauf

- Gründung „Steuergruppe“ der Ausbildungsallianz März 2018
 - Mitglieder u.a. LAG-PPN, LAG-FW, VDAB, bpa, VDP, kommunale Spitzenverbände
- Daraus „abgeleitet“ zwei Arbeitsgruppen zur Kalkulation
 - AG Schulpauschale
 - AG Träger der praktischen Ausbildung (TdpA)
- Im Mai 2018 erste Sitzungen der Arbeitsgruppe
- Im Herbst 2018: Gründung einer Projektgruppe vom Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und dem Kultusministerium (MK), mit ebenfalls zwei Untergruppen

Gründung einer Ausbildungsallianz in Niedersachsen




Übergreifend.
Verlässlich.
Gemeinschaftlich.

Pressekonferenz am 10. September 2018

- Schulverbände
- Kommunale Spitzenverbände
- Alle Verbände der Pflegeanbieter
- Krankenhausgesellschaft

Ausbildungsallianz: weitere Aktivitäten

1. Angebot an die Verbände der Kranken- bzw. Pflegekassen zum Beitritt
2. Abstimmung Kooperationsverträge für Lernortkooperationen
3. Bitte zur Übernahme Schirmherrschaft über bzw. Organisation von regionale(n) Veranstaltungen zum Pflegeberufegesetz an MS



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Haidenauplatz 1, 81687 München
E-Mail: poststelle@stmgp.bayam.de
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Tel.: 0911 21542-0
www.stmgp.bayam.de



Verhandlungsverlauf

AG Schulpauschale

- Bei 28 Schulen in Trägerschaft eines Krankenhauses Daten angefordert
 - 26 Rückmeldungen
- Unterschiedliche Tarifverträge: TVöD-Kommunal, TVöD, AVR Caritas, Diakonie Niedersachsen, Haustarife
- Unterschiedliche Akademisierungsgrade der Schulleitungen
 - Vergütung Schulleitung liegt zwischen ca. 61.000 € und 96.000 € (umgerechnet auf VK)
- Sehr unterschiedlicher Akademisierungsgrade bei den Lehrern, häufig noch Pflegekraft mit Weiterbildung/Fortbildung, dementsprechend häufig geringere Vergütung als Lehrer mit Bachelor/Master/Diplom
- Erhebliche Unterschiede bei Erfassung der Sach- und Gemeinkosten

Verhandlungsverlauf

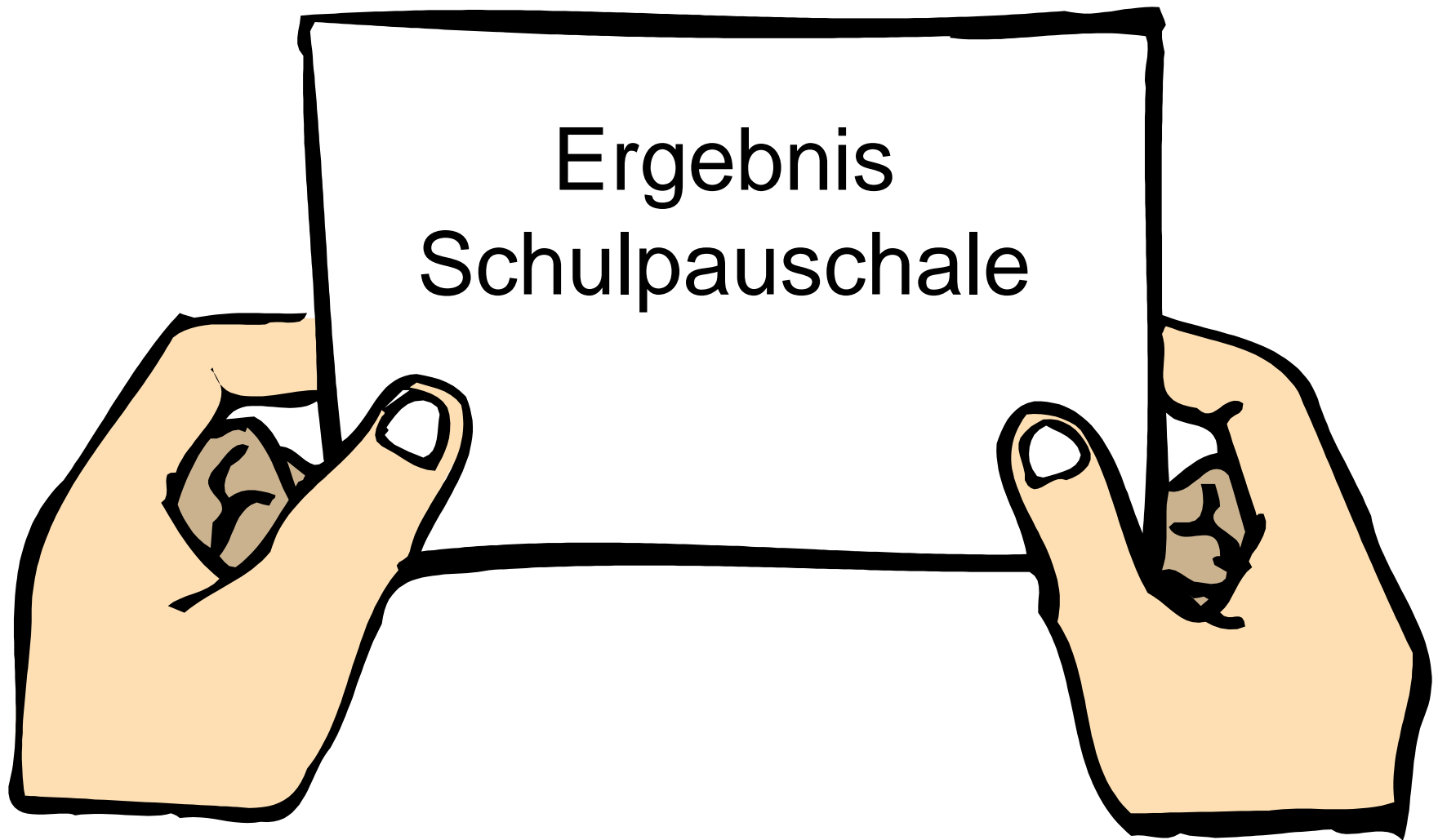
Beschluss in der Arbeitsgruppe:

Entwicklung einer „**Musterschule**“

- 60 Schüler
- 0,5 VK Schulleitung
- Lehrer/Schüler Verhältnis 1:20 (+ Klassenteilung für Praxisunterricht; + Praxisbegleitung)
- BASIS: Anwendung Tarifvertrag TVöD-Kommunal

Verhandlungsverlauf

- KK diskutieren wenig fachlich/inhaltlich - sondern haben vorwiegend Ausgabensteigerung im Vergleich zum Status Quo (§ 17a KHG) thematisiert.
- RWI-Projektbericht aus NRW hatte erheblichen Einfluss auf Verhandlungen.
- Zum Ende der Verhandlungsphase hat die bestehende Kenntnis über Abschlüsse anderer Bundesländer zunehmend die Verhandlungen/Gespräche beeinflusst.



Ausbildungsfinanzierung gem. PfIBG ab 2020

Anlage 1 der Finanzierungsverordnung

A	<u>Kosten der Pflegeschule</u>
1.	Kosten des haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonals einschließlich Kosten der Praxisbegleitung
1.1	Schulleitung (insbesondere administrative und organisatorische Aufgaben, auch soweit Aufgaben des Lehrpersonals)
1.2	Hauptamtliches Lehrpersonal
1.3	Nebenberufliches Lehrpersonal
2.	Fahrkostenerstattung des haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonals während der Praxisbegleitung

Ausbildungsfinanzierung gem. PfIBG ab 2020

Anlage 1 der Finanzierungsverordnung

3.	Sachaufwandskosten
3.1.	Lehr- und Arbeitsmaterialien (z. B. Reagenzien, Röntgenfilme, Übungs-/Arbeits- und Demonstrationsmaterialien, etc.)
3.2	Lernmittel für Auszubildende, Ausbildungsteilnehmerinnen und Ausbildungsteilnehmer und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)
3.3	Reisekosten und Gebühren z.B. für Studienfahrten, Seminare, Arbeitstagungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
3.4.	Büro- und Schulbedarf
3.5	Porto- und Kommunikationskosten (z.B. Telefon und Onlinedienste)
3.6	Rundfunk- und Fernsehgebühren
3.7	Anwendungssoftware
3.8	Honorare und Reisekosten für Prüfungen und Klausuren
3.9	Raum- und Geschäftsausstattung (Gebrauchsgüter und Verbrauchsgüter einschließlich Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zur Höchstgrenze gemäß § 6 Abs. 2 des Einkommensteuergesetz).
3.10	Kosten der Qualitätssicherung, Evaluation, Zertifizierung
3.11	Personalbeschaffungskosten
3.12	Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten
3.13	Sonstige Sachaufwandskosten

Ausbildungsfinanzierung gem. PfIBG ab 2020

Anlage 1 der Finanzierungsverordnung

4.	Sonstiger Personalaufwand sowie Personalaufwand der zentralen Verwaltung und sonstiger zentraler Dienste
4.1	Sonstige direkt gebuchte Personalkosten (z.B. Sekretariat)
4.2	Allgemeine Verwaltung (z. B. Personalabteilung, Wirtschaftsabteilung, u.ä.)
4.3	Sonstige zentrale Dienste (z. B. Technischer Dienst, Werkstätten, Hausmeister, Reinigungsdienst u.ä.)
5.	Betriebskosten des Schulgebäudes
5.1	Betriebskosten der Gebäude(-teile) und Räume, die von der Pflegeschule genutzt werden, ggf. anteilige Zurechnung (Unterrichtsräume, Demonstrationsräume, Gruppenarbeitsräume, Büros, Laboratorien, Medienräume, Besprechungsräume, Bibliothek, Sanitärräume, Archiv, u.ä.) wie <ul style="list-style-type: none">- Wasser, Abwasser, Energie, Brennstoffe- Wirtschaftsbedarf (z. B. Gebäudereinigung)- Steuern, Abgaben (z. B. Müllentsorgung), Versicherungen- Instandhaltung/Unterhalt der Außenanlagen- Gebrauchsgüter- Mietnebenkosten für Ausbildungsräume
6.	Sonstige Gemeinkosten

Ergebnis (Gremienvorbehalt 12.6.2019*)

Schulpauschalen für Kalenderjahr 2020

Qualifikationsniveau	Tarif oder gleichwertig	ohne Tarif – 15% Abschlag
100 – 65,1 %	1. Stufe 8.650 Euro	4. Stufe 7.352,50 Euro
65 – 35,1 %	2. Stufe 8.425 Euro	5. Stufe 7.161,25 Euro
35 -0 %	3. Stufe 8.150 Euro	6. Stufe 6.927,50 Euro

Schulpauschalen für Kalenderjahr 2021

Qualifikationsniveau	Tarif oder gleichwertig	ohne Tarif – 15% Abschlag
100 – 65,1 %	1. Stufe 8.890 Euro	4. Stufe 7.556,16 Euro
65 – 35,1 %	2. Stufe 8.658,37 Euro	5. Stufe 7.359,62 Euro
35 -0 %	3. Stufe 8.375,76 Euro	6. Stufe 7.119,39 Euro

Ergebnis (Gremienvorbehalt 12.6.2019*)

- Qualifikationsniveau

- Es zählen nur diejenigen LK, die in der Generalistik eingesetzt werden
- LK die Master-Abschluss nachholen oder aktuell noch studieren, zählen noch nicht als Master im Qualifikationsniveau
- für bestehende LK gilt Bestandsschutz per Gesetz (§ 65 Abs. 4 PflBG)
- LK die anteilig in der Generalistik eingesetzt werden und anteilig in anderem Bildungsgang, sind auch nur anteilig zu berechnen

- Tarifgebundenheit

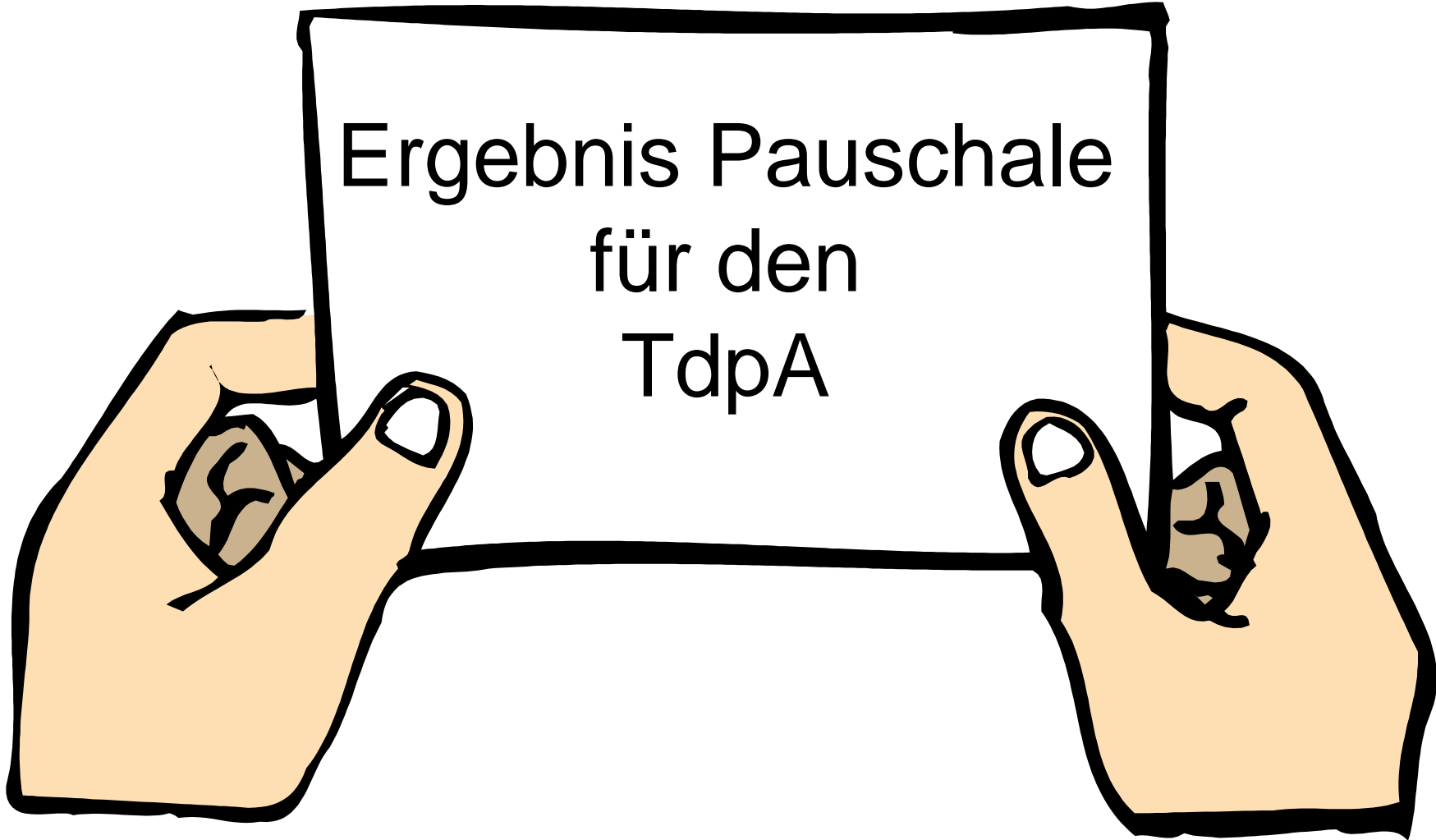
- Als Tarifwerke werden alle am Markt befindlichen Tarifverträge anerkannt (bspw. TV-L, TVöD, AVR, TV-DN etc.)
- Auch Haustarifvertrag möglich, sofern nach arbeitsrechtlichen Standards geschlossen
- Gleichwertig bedeutet, Eingruppierung nach TV-L (Referenztarifvertrag)
- Nachweis durch Schulen zu erbringen (bspw. Arbeitsvertrag, Diplome, Zeugnisse)

* Gremienvorbehalt kommunale Spitzenverbände bis 01. Juli 2019

Ergebnis (Gremienvorbehalt 12.6.2019*)

- Ohne Tarifbindung oder analoge Bezahlung:
 - 15 % Abschlag auf die gesamte Pauschale
- Gleichwertige Vergütung LK/SL
 - Gleichwertig ist, wenn Eingruppierung nach TV-L (Referenztarif) vorgenommen wurde, inkl. aller Nebenbedingungen (also inkl. Urlaubs-/Weihnachtsgeld, Zuschlägen, Urlaubstagen etc.)
- Eingruppierung des Lehrpersonals als Referenz zur Gleichwertigkeit
 - EG 15 (Schulleitung)
 - EG 13 (Master-LK)
 - EG 11 (Bachelor-LK)
 - Keine Vorgabe der Erfahrungsstufen

* Gremienvorbehalt kommunale Spitzenverbände bis 01. Juli 2019

An illustration of two hands, one on the left and one on the right, holding a white rectangular sign. The hands are drawn in a simple, cartoonish style with orange skin and black outlines. The sign is held between the fingers of both hands. On the sign, the text "Ergebnis Pauschale für den TdpA" is written in a black, sans-serif font, centered and arranged in four lines.

Ergebnis Pauschale
für den
TdpA

Pauschale Träger der prakt. Ausbildung (TdpA) I

§ 27 PflBG

B	Kosten des Trägers der praktischen Ausbildung
1.	Kosten der Praxisanleitung
1.1	Praktische Anleitung durch Praxisanleiter einschließlich Reisekosten
1.2	Kosten der Organisation nach § 8 des Pflegeberufgesetzes einschließlich Reisekosten
1.3	Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Praxisanleiter - Qualifikation 300 Stunden
	Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahme zum Praxisanleiter - Qualifikation 24 Stunden
1.4.	Kosten der Qualifikation von Praxisanleitern, einschließlich Fortbildungskosten - Qualifikation 300 Stunden
	Kosten der Qualifikation von Praxisanleitern, einschließlich Fortbildungskosten - Qualifikation 24 Stunden
1.5.	Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme der Ausbildungsvergütung (z.B. Fahrtkostenerstattung)

PflAFinV Anlage 1
Kosten der praktischen
Ausbildung (insbesondere
Praxisanleitung)

Pauschale Träger der prakt. Ausbildung (TdpA) II



§ 27 PflBG

2.	Sachaufwandskosten
2.1.	Lehr- und Arbeitsmaterialien
2.2	Lernmittel für Auszubildende und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)
2.3	Reisekosten und Gebühren f. Studienfahrten, Seminare, Arbeitstagen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
2.4.	Bürobedarf
2.5	Porto- und Kommunikationskosten (z.B. Telefon und Onlinedienste)
2.6	Rundfunk- und Fernsehgebühren
2.7	Anwendungssoftware
2.8	Honorare und Reisekosten für Prüfungen und Klausuren
2.9	Raum- und Geschäftsausstattung (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter einschließlich Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zur Höchstgrenze gemäß § 6 Absatz 2 des Einkommensteuergesetz.
2.10	Kosten der Qualitätssicherung, Evaluation, Zertifizierung
2.11	Personalbeschaffungskosten
2.12	Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten
2.13	Sonstige Kosten Sachaufwand

PflAFinV Anlage 1
Kosten der praktischen
Ausbildung (insbesondere
Praxisanleitung)

Pauschale Träger der prakt. Ausbildung (TdpA) III



§ 27 PflBG

3.	Sonstiger Personalaufwand sowie Personalaufwand der zentralen Verwaltung und sonstiger zentraler Dienste
3.1	Sonstige direkt gebuchte Personalkosten (z.B. Sekretariat)
3.2	Allgemeine Verwaltung (z. B. Personalabteilung, Wirtschaftsabteilung, etc.)
3.3	Sonstige zentrale Dienste (z. B. Technischer Dienst, Werkstätten, Hausmeister, Reinigungsdienst etc.)

PflAFinV Anlage 1
Kosten der praktischen
Ausbildung (insbesondere
Praxisanleitung)

4.	Betriebskosten der Gebäude
4.1	Betriebskosten der Gebäude(-teile) und Räume, die von der Ausbildungsstätte genutzt werden, ggf. anteilige Zurechnung (Unterrichtsräume, Demonstrationsräume, Gruppenarbeitsräume,
5.	Sonstige Gemeinkosten

Pauschale Träger der prakt. Ausbildung (TdpA) IV

- Die TdpA-Pauschale erhält immer der Träger der praktischen Ausbildung der den Ausbildungsvertrag geschlossen hat
- Eine evtl. Aufteilung dieser Pauschale mit den an der Ausbildung beteiligten weiteren Einrichtungen ist im Innenverhältnis zu klären (**Kooperationsvertrag**)

Pauschale Träger der prakt. Ausbildung (TdpA) V

- Die Aufgaben des Trägers der praktischen Ausbildung können von einer Pflegeschule wahrgenommen werden, wenn Trägeridentität besteht oder soweit der Träger der praktischen Ausbildung die Wahrnehmung der Aufgaben **durch Vereinbarung auf die Pflegeschule übertragen hat** (§ 8 Abs. 4 PflBG)
- Kosten für die Koordination nach § 8 PflBG sind in der TdpA-Pauschale enthalten, bei Delegation an die Schule ... **(Kooperationsvertrag)**

Ergebnis (Gremienvorbehalt 12.6.2019)

Pauschalen für den Träger der praktischen Ausbildung

2020			2021		
stat. Altenpflege	8.580,00 €	Durchschnittsgehalt der Pflegekräfte über 53.500 €	stat. Altenpflege	8.794,50 €	Durchschnittsgehalt der Pflegekräfte über 54.837 €
amb. Altenpflege	8.800,00 €		amb. Altenpflege	8.995,00 €	
Krankenpflege	8.430,00 €		Krankenpflege	8.640,75 €	
stat. Altenpflege	8.200,00 €	Durchschnittsgehalt der Pflegekräfte unter 53.500 €	stat. Altenpflege	8.405,00 €	Durchschnittsgehalt der Pflegekräfte unter 54.837 €
amb. Altenpflege	8.400,00 €		amb. Altenpflege	8.610,00 €	
Krankenpflege	8.100,00 €		Krankenpflege	8.302,50 €	

Definition Durchschnittsgehalt der Pflegekräfte

Dient AUCH zur Ermittlung der berücksichtigungsfähigen Mehrkosten der Ausbildungsvergütung (Pflichtfeld bei Meldung gegenüber Pflegeausbildungsfonds).

Bezugszeitraum: Jahr 2020 (voraussichtliche Kosten)

Definition:

- Personalkosten für examinierte Pflegekraft
 - Kosten der Kontengruppen 60 – 64 KHBV
 - Bereinigt um Kosten für Azubis und andere Hilfskräfte
 - Nicht Personen in Leitungspositionen/-funktionen
 - Keine Kosten anderer Berufe/Qualifikationen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Niedersächsische Krankenhausgesellschaft

**Thielenplatz 3
30159 Hannover**

Telefon (0511) 3 07 63-0

Telefax (0511) 3 07 63-11

nkgev@t-online.de

www.nkgev.de